

## Hausordnung der privaten MS Sacré Coeur

1. Als katholische Privatschule hilft die Mittelschule Sacré Coeur jungen Menschen, ihre Persönlichkeit, ihre Talente und ihr Wertebewusstsein zu entfalten, sich in zwischenmenschlichen Beziehungen im Geiste der Nächstenliebe zu bewähren und aus dem Glauben die Welt verantwortlich mitzugestalten.  
Um diese Ziele zu erreichen, erwarten wir die unbedingte Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen.
2. Der Aufnahme liegen der Aufnahmevertrag gemäß SchUG sowie die Grundsätze der Schulordnung für katholische Privatschulen und die Hausordnung zugrunde.
3. Auftretende Probleme besprechen wir direkt zwischen den betroffenen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen. Daher ersuchen wir um regelmäßigen Kontakt, bevorzugt in den Sprechstunden.

Für Einzelmitteilungen nützen Sie bitte Schoolfox bzw. für Essens- und Halbinternatsangelegenheiten das Halbinternatsmitteilungsheft. Bitte täglich kontrollieren!

4. Die erste Stunde eines jeden Unterrichtstages beginnt mit einem Gebet. Der Besuch der Festmessen ist verpflichtend (Festkleidung).
5. Unsere einheitliche **Schulkleidung** steht für unsere Gemeinschaft.

### Die Schulkleidung der Schülerinnen besteht aus:

- dunkelblauem oder kariertem, knielangem Rock oder langer blauer Hose (auch dunkelblauen Jeans), im Sommer auch knielanger Hose
- dunkelblauem Pullover mit V-Ausschnitt oder dem Schulswater bzw. der Weste mit dem Schullogo, weißer oder hellblauer Bluse bzw. Polohemd.

### Die Schulkleidung der Schüler besteht aus:

- langer, blauer Hose, auch dunkelblauen Jeans, im Sommer auch knielanger Hose
- dunkelblauem Pullover mit V-Ausschnitt oder dem Schulswater bzw. der Weste
- weißem oder hellblauem Hemd bzw. Polohemd

### Bei festlichen Anlässen tragen die Schülerinnen:

- einen dunkelblauen Rock oder eine lange dunkelblaue Hose (keine Jeans)
- einen dunkelblauen Pullover mit V-Ausschnitt oder ein dunkelblaues Sakko
- eine weiße Hemdbluse mit einer dunkelblauen Krawatte

### Bei festlichen Anlässen tragen die Schüler:

- eine lange, dunkelblaue Hose (keine Jeans)
- einen dunkelblauen Pullover mit V-Ausschnitt oder ein dunkelblaues Sakko
- ein weißes Hemd mit einer dunkelblauen Krawatte

**Turnbekleidung:** schwarze Hose, Sacré Coeur T-Shirt, Turnschuhe mit heller Sohle.

Im Schulhaus sind **Hausschuhe** zu tragen.

6. Wir begegnen einander mit Achtung und Hilfsbereitschaft und zeigen dies durch Grüßen.  
Das Ansehen der Schule ist stets zu wahren. Die Schüler/innen haben sich auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Schulveranstaltungen unseren Erziehungszielen entsprechend zu benehmen.
7. Das **pünktliche Erscheinen** zum Unterricht ist für den Arbeitserfolg unerlässlich. Verspätetes Eintreffen ist zu begründen und hat im Wiederholungsfall Konsequenzen.
8. Die Schüler/innen unterstehen während der Unterrichtszeit der Aufsichtspflicht der Lehrer/innen und dürfen (auch in Pausen und im Halbinternat) das Schulhaus nicht verlassen.

Während der Mittagspause müssen Kinder, die nicht in der Schule essen, das Schulhaus verlassen. Sie dürfen es erst 5 Minuten vor dem Unterricht wieder betreten, da die Schule während der Mittagspause für sie keine Verantwortung trägt.

Schüler/innen, die in der Schule essen, dürfen auch während der Mittagspause das Schulhaus nicht verlassen.

9. Die Schüler/innen sind verpflichtet, alles für den Unterricht Notwendige mitzubringen, sorgsam zu behandeln, rechtzeitig herzurichten und beim Läuten auf ihrem Arbeitsplatz zu sein.
10. Pausen dienen der Erholung. Kein Lärmen, Herumtollen, keine elektronischen Geräte!  
Die Automaten im Tiefparterre dürfen nur in großen Pausen benutzt werden.  
Die Schüler/innen sind für die Ordnung und Sauberkeit ihrer Klasse und der von ihnen benutzten Räume verantwortlich. Für etwaige Schäden oder mutwillige Verunreinigungen haftet die Klasse oder die/der Schuldtragende. Daher ist auch das Kaugummikauen verboten!  
Müllvermeidung, sinnvolle Mülltrennung und Energiesparen sind uns ein Anliegen.
11. Die Anmeldung für das Halbinternat oder für Einzelessen gilt für ein Schuljahr, kann aber bis zum 15. Jänner für das 2. Semester aufgekündigt/geändert werden.  
Das Halbinternat endet spätestens um 17.00. Bei früherem Verlassen ist eine schriftliche Entschuldigung (Schoolfox) erforderlich.
12. Das Anbringen von Plakaten usw. ist nur mit Zustimmung der Direktorin gestattet.
13. Im gesamten Schulareal, auch Rennweg 31, und bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen herrschen absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

14. Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Schule unverzüglich mitzuteilen (Schoolfox). Beim Wiedererscheinen in der Schule ist eine Entschuldigung mit Angabe des Grundes und der Dauer der Verhinderung via Schoolfox beizubringen. Infektionskrankheiten sind sofort zu melden. Bei Unglücksfällen oder Gefahr ist die Direktorin zu verständigen, deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
15. Eine Freistellung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach den Ferien ist grundsätzlich nur mit Erlaubnis des SQM möglich. Während des Schuljahres kann die Direktorin bis zu einer Woche eine Unterrichtsfreistellung in begründeten Fällen befürworten. Ansonsten kann der Klassenvorstand/die Klassenvorständin bis zu einem Tag Freistellung gewähren.
16. Für abhanden gekommene (Wert-)Gegenstände und Geldbeträge übernimmt die Schule keine Haftung. Mobiltelefone, Smartwatches und ähnliche elektronische Kommunikationsgeräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit in den dafür vorgesehenen **Handysafes** in den Klassenräumen aufbewahrt werden. Die Geräte sind vor Unterrichtsbeginn in den Safe zu legen und dürfen erst nach Unterrichtsende wieder entnommen werden. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn die Nutzung durch eine Lehrperson im Rahmen des Unterrichts ausdrücklich erlaubt wird. Verstöße gegen diese Regelung haben disziplinarische Konsequenzen gemäß der Hausordnung. Diese Anpassung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben **W 27/2025** der Bildungsdirektion Wien und tritt mit **10.03.2025** in Kraft.
17. Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Schule ist strengstens verboten.
18. Bei groben Ermahnungen und/oder wiederholten Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung, unter Berücksichtigung der Novelle des SCHUG/ BGBl. Nr.78/2001, Erlass I: 113 § 44 (Schuleigene Verhaltensvereinbarungen), ist die Schule berechtigt, die Auflösung des Aufnahmevertrages zu beantragen.

Diese Hausordnung wurde im Schulforum vom 17.9.2019 einstimmig angenommen und tritt mit 18.9.2019 in Kraft. Die Anpassung des § 16 tritt mit 10.03.2025 in Kraft.

Marc Nussbaumer, BEd MA  
Schulleiter